

**Anfrage Muff Sara und Mit. über die Situation der Fischgängigkeit im Kanton Luzern**

eröffnet am 11.05.2026

Die Durchgängigkeit der Fliessgewässer ist eine zentrale Voraussetzung für den langfristigen Erhalt von Fischbeständen und funktionierenden aquatischen Ökosystemen. Viele heimische Fischarten, wie zum Beispiel die Bachforelle oder die Äsche, sind darauf angewiesen, innerhalb eines Gewässers wandern zu können, um geeignete Laichplätze zu erreichen, Nahrung zu finden und genetischen Austausch sicherzustellen.

Im Kanton Luzern bestehen jedoch immer noch zahlreiche künstliche Wanderhindernisse, welche die Fischwanderung einschränken oder vollständig verhindern. Dies führt zu isolierten Populationen, erschwert die natürliche Reproduktion und führt langfristig zu Bestandsrückgängen. Flussab führt der Weg der Fische häufig durch eine Turbine, was eine zusätzliche Gefahr darstellt.

Gemäss Gewässerschutzgesetz sind bestehende Beeinträchtigungen der Fischgängigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen, zu sanieren. Diese Sanierungen müssen bis 2030 umgesetzt sein. Die Frist wurde schon mehrmals verlängert. Vor dem Hintergrund des rasanten Biodiversitätsverlusts und der Bedeutung der Fischerei ist eine transparente Standortbestimmung sowie eine Einschätzung der Zielerreichung zentral, um ursachenorientierte Entscheidungen treffen zu können.

Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat der Kanton Luzern über die Anzahl und Verteilung von künstlichen Wanderhindernissen in Fliessgewässern?
2. Wie viele dieser Hindernisse gelten aktuell als
  - a. fischgängig,
  - b. eingeschränkt fischgängig,
  - c. nicht fischgängig?
3. Wie viele Sanierungsmassnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit wurden in den letzten Jahren umgesetzt?
4. Wie viele weitere Massnahmen sind aktuell geplant oder befinden sich in Umsetzung?
5. Wird der Kanton Luzern die gesetzlich vorgesehenen Fristen zur Sanierung der Fischgängigkeit – insbesondere bei Wasserkraftanlagen – einhalten können?
6. Falls nein, wo bestehen die grössten Verzögerungen und aus welchen Gründen?
7. Nach welchen Kriterien priorisiert der Kanton die Sanierung von Wanderhindernissen?
8. Welche Bedeutung kommt dabei grossen und somit ökologisch wichtigen Gewässerachsen (z. B. Reuss, Kleine Emme, Wigger) zu?
9. Wie wird die Wirksamkeit von bereits umgesetzten Massnahmen (z. B. Fischaufstiegshilfen) überprüft?
10. Welche Erkenntnisse konnten aus den bisherigen Wirkungskontrollen gezogen werden?

11. Bestehen kantonsübergreifende Strategien für grössere Gewässersysteme?
12. Welche konkreten Prozesse, Entscheidungsgrundlagen oder Strategien bestehen im Kanton Luzern, um die Fischgängigkeit langfristig sicherzustellen und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden?

*Muff Sara*

Schuler Josef, Renggli André, Bühler Milena, Elmiger Elin, Sager Urban, Brunner Simone, Meier Anja, Horat Marc, Roth Simon, Engler Pia, Galbraith Sofia, Pilotto Maria, Steiner Bernhard, Stadelmann Fabian